



Anpassung des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen Antworten des Kantons Zug vom 7. Februar 2022

Grundsätzliche Fragen

Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante?

JA

Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante?

NEIN

Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor?

NEIN

Weitere Fragen zur Variante 1

Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben?

NEIN

Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht?

JA

Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird?

NEIN

Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Betreibungsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird?

NEIN

Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll?

NEIN

Isolation/Meldepflicht: Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemienverordnung überführt werden?

JA

Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten?

NEIN

Bemerkungen zur Aufhebung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26)

Wie der Bundesrat anmerkt, ist das Infektionsgeschehen zurzeit hoch und könnte in den nächsten Wochen noch zunehmen. Die besondere Lage gemäss Art. 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) darf deshalb nach Ansicht des Kantons Zug erst aufgehoben werden, wenn der Übergang in die endemische Lage abgeschlossen ist, was im jetzigen Zeitpunkt offensichtlich nicht der Fall ist. Mit dem Beibehalten der besonderen Lage bleibt der Handlungsspielraum für den Bund erhalten, um gegebenenfalls schnell mit gesamtschweizerischen Massnahmen auf eine sich verschlechternde Situation reagieren zu können.

Falls die Kompetenz, Massnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 zu ergreifen, wieder ganz an die Kantone übergeben werden soll, ist dafür zu sorgen, dass auf Bundesebene die notwendigen Rechtsgrundlagen für geeignete kantonale Massnahmen bestehen, insbesondere bezüglich Einführung einer Zertifikatspflicht auf kantonaler Ebene.

Weitere Fragen zur Variante 2

Hat der Kanton Änderungsvorschlage zum ersten Öffnungsschritt?
NEIN

Hat der Kanton Änderungsvorschlage zum zweiten Öffnungsschritt?
NEIN

Fragen zu den grenzsanitarischen Massnahmen

Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden?
JA

Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden?
JA

Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitarische Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden?
JA

Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate

Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden?
JA

Fragen zur repetitiven Testung

Betriebe: Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden?
JA

Schulen: Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden?
JA

Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von Covid-19

Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden?
JA

Fragen zur Anpassung der Covid-19-Verordnung 3

Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?
JA

Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Artikel 12 EpG einverstanden?
JA